

Volksinitiative „Weniger Steuern für alle“

Abstimmungs*Info*

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

Kurzinformation

Volksinitiative „Weniger Steuern für alle“

Die Volksinitiative „Weniger Steuern für alle“ in Form einer **Anregung** verlangt die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen für eine dauerhafte Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der Staatssteuer. Die Entlastung soll in Form eines Rabatts beim Steuerbezug gewährt werden, der nach der Höhe des Einkommens abgestuft ist.

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative mit 74 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Kantons- und Regierungsrat beantragen Ihnen ein NEIN zur Volksinitiative, aus folgenden Gründen:

- Die Volksinitiative ist **finanziell untragbar**. Der Kanton kämpft bereits jetzt gegen jährliche Defizite von rund 150 Mio. Franken an. Der Steuerrabatt würde zusätzliche **Einnahmenausfälle von über 75 Mio. Franken** verursachen.
- Der Kanton hat Massnahmen eingeleitet, um die drohende Überschuldung abzuwenden. Das wird nur mit dem Verzicht auf Aufgaben, dem Abbau von staatlichen Leistungen und mit mehr Einnahmen möglich sein. Ein **Steuerrabatt** würde noch weit **einschneidendere Massnahmen** erfordern.
- Der Steuerrabatt gilt zwar nicht für die Gemeindesteuern. Notwendige **Leistungskürzungen** des Kantons können aber auch die **Gemeinden treffen**.
- Das **Steuerverfahren** wird **komplizierter**, weil der Steuerrabatt von der Höhe des Einkommens abhängig ist und nur für die Staatssteuer gilt.

Erläuterungen

Volksinitiative „Weniger Steuern für alle“

Ein Initiativkomitee aus den Reihen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) hat am 27. Februar 2013 innert der Sammelfrist eine Volksinitiative mit dem Titel „Weniger Steuern für alle“ eingereicht. Das Initiativbegehren in Form einer **Anregung** lautet wie folgt:

Der Kanton schafft die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen für eine dauerhafte Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der Staatssteuer. Die Entlastung erfolgt in Form eines Rabatts beim Steuerbezug auf dem steuerbaren Einkommen, welcher z.B. wie folgt ausgestaltet ist:

- Steuerbare Einkommen bis 75'000 Franken: 15 Prozent
- Steuerbare Einkommen über 75'000 Franken:
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens bis 75'000 Franken: 15 Prozent
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens von 75'001 bis 125'000 Franken: 15 bis 10 Prozent, linear degressiv
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens über 125'000 Franken: 10 Prozent.

Argumente des Initiativkomitees

(Den nachfolgenden Text hat das Initiativkomitee verfasst.)

Der Kanton Solothurn hat eine der höchsten Steuerbelastungen für natürliche Personen in der Schweiz. Obwohl der Kanton seit dem Jahr 2006 über ein respektables Eigenkapital verfügt, sind **die Steuerzahlenden nicht in Form von dauerhaft tieferen Steuern entlastet** worden. Dies soll sich mit der Initiative ändern.

- Mit der Initiative sollen alle Steuerzahlenden einen Rabatt auf der Staatssteuer erhalten. Die Gemeindesteuern bleiben von der Initiative unberührt. Ob Ehepaare, Konkubinatspartner oder Einzelpersonen: **Alle profitieren und zahlen weniger Steuern.**
Wenigerverdienende erhalten 15 Prozent Rabatt auf der Staatssteuer, Mehrverdienende 10 Prozent. Berechnet wird der Rabatt jährlich anhand des Steuerbetrags gemäss Steuerveranlagung. Damit erhält der Kanton ein **einfaches, effizientes Instrument** zur steuerlichen Entlastung aller Steuerzahlenden im Kanton.
- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat bereits im Jahr 2012 zwei Vorlagen vorgelegt, welche u.a. die Erhöhung des Steuerfusses um insgesamt 8 Prozent verlangten (RRB Nr. 2012/933, RRB 2012/1858). Im Jahr 2013 hat die Regierung dem Kantonsrat wieder zwei Vorlagen mit einer Erhöhung des Steuerfusses um insgesamt 4 Prozent vorgelegt (RRB 2013/1690, RRB 2013/1921).

Mit der Initiative haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen **gegen** diese **Steuererhöhungs-Politik der Regierung.**

- Der Kanton Solothurn hat in den letzten 10 Jahren seine Ausgaben von unter CHF 1,4 Milliarden (2002) auf fast CHF 1,9 Milliarden erhöht (2012). Seine Position hat sich im Kantonsvergleich verschlechtert. Es droht nun eine Finanzierungslücke, welche mit dem Massnahmenplan 2014 der Regierung geschlossen werden soll.

Weil die Initiative als Anregung ausgestaltet ist, ist der Steuerrabatt aus verfahrenstechnischen Gründen **frühestens ab dem Jahr 2017** wirksam. Bis dorthin ist das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gemäss den Plänen der Regierung erreicht. Die Entlastung der Steuerzahlenden kann dann nahtlos daran anschliessen. Die Initiative ist also das **richtige Instrument zum richtigen Zeitpunkt.**

- Mit der Initiative setzt der Kanton Solothurn ein wichtiges Signal, dass er gewillt ist, eine **verlässliche Steuerpolitik** zu machen und die Abwanderung von guten Steuerzahlern zu vermeiden. Gleichzeitig ist die Initiative ein Signal an auswärtige Steuerzahler, dass es sich wieder lohnt, sich in unserem Kanton niederzulassen.

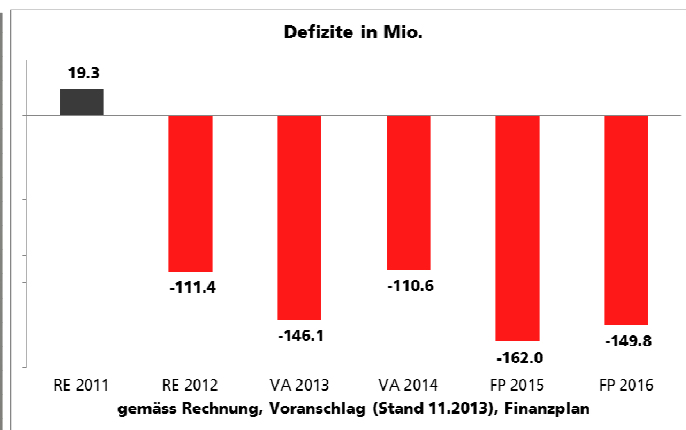
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können mit der Initiative die **künftige finanzpolitische Stossrichtung des Kantons mitbestimmen**.

Was wollen Sie? Dauerhaft tiefere Steuern oder höhere Steuern? Mit der Steuerrabatt-Initiative haben Sie die Wahl!“

Stellungnahme des Regierungsrates

Finanziell untragbar: Mindereinnahmen von über 75 Mio. Franken

Wird die Initiative angenommen, würden Steuererträge von mehr als 75 Mio. Franken wegfallen. Sie kommt deshalb zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Denn nach einigen Jahren mit Überschüssen hat der Kanton das Rechnungsjahr 2012 mit einem Defizit von 111 Mio. Franken abgeschlossen. Für die Jahre 2013 und 2014 musste er Aufwandüberschüsse von 146 Mio. bzw. 111 Mio. Franken budgetieren. Ohne Sanierungsmassnahmen würden sich die Defizite in den kommenden Jahren in der Grössenordnung von 150 Mio. Franken einpendeln, so dass bereits Ende 2015 eine **Überschuldung droht**. Um dies zu verhindern, hat der Regierungsrat Massnahmen vorgeschlagen, mit denen er Verbesserungsmöglichkeiten von insgesamt rund 150 Mio. Franken jährlich aufzeigt. Dieses Ziel wird nur mit **harten Sparmassnahmen**, mit einschneidendem Aufgabenverzicht und Leistungsabbau **in allen Bereichen** sowie mit zusätzlichen Einnahmen zu erreichen sein. Dabei ist auch eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 % in zwei Schritten vorgesehen, nachdem ihn Regierung und Kantonsrat in den letzten zehn Jahren von 110 % (damals inklusive Spitalsteuer) auf 100 % gesenkt haben. Weiter wurde die Steuerbelastung reduziert mit mildernden Tarifen bei Einkommens- und Vermögenssteuern sowie mit neuen und höheren Abzügen.



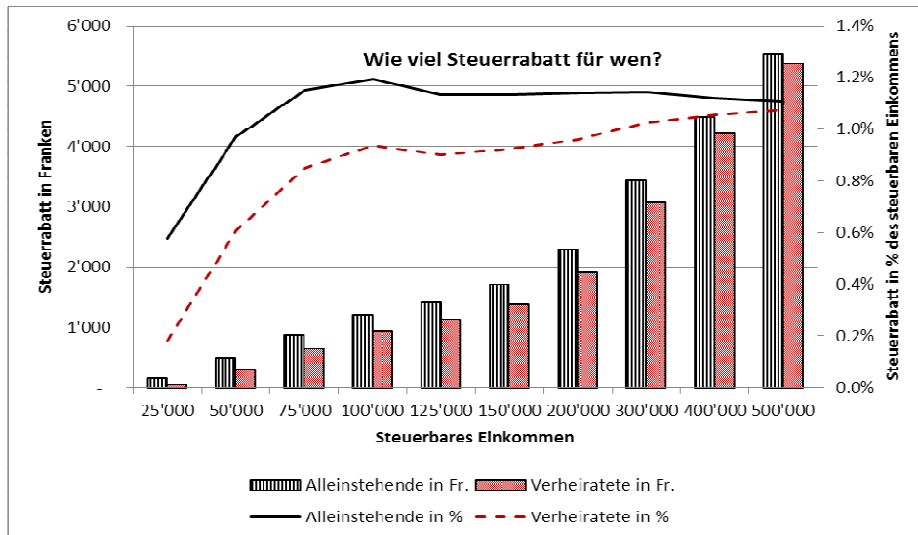
Millionendefizite und Steuerrabatt vertragen sich schlecht.

Mit der Initiative vergrössert sich das ohnehin schon gewaltige Loch in der Staatskasse noch einmal um mehr als die Hälfte. Daran ändert nichts, dass der Steuerrabatt erst in ein paar Jahren wirksam wird. Gerade dann, wenn die Sanierung abgeschlossen sein soll, reisst er ein **neues Loch** auf. Wie dieses behoben werden kann, **wie** mehr als 75 Mio. Franken zusätzlich **einge-sparkt** werden sollen, **beantworten die Initianten nicht**. Denn sie fordern ausdrücklich die gleichen staatlichen Leistungen wie bisher, einfach günstiger. Da der Kanton **Solothurn** schon heute über eine der **kostengünstigsten Verwaltungen** in der Schweiz verfügt, lassen sich mit Effizienzsteigerungen keine gewichtigen Einsparungen mehr erzielen. Und was an Sparmöglichkeiten vorhanden ist, wird durch den bereits eingeleiteten Massnahmenplan ausgeschöpft. Bis dieser 2017 voll greift, wird das freie Eigenkapital verbraucht sein. Dann tritt die Defizitbremse in Kraft und der Kantonsrat wäre zum Ausgleich der Staatsrechnung gesetzlich verpflichtet, die

Steuern zu erhöhen, um den Steuerrabatt gewähren zu können! Solche Widersprüche und der Verlust des finanziellen Handlungsspielraums sind zu vermeiden.

Wie wirkt sich der Steuerrabatt aus?

Der Steuerrabatt gilt nur für die Staatssteuer, nicht auch für die Gemeindesteuern. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken beträgt er 15 % der geschuldeten Steuer. Darüber nimmt der Rabattsatz stetig ab, beläuft sich aber mindestens auf 10 %. Wie viel der Steuerrabatt in Franken ausmacht, ist aus der Grafik (Säulen) ersichtlich. Für die meisten Steuerpflichtigen sind es um 1 % des steuerbaren Einkommens oder weniger (Linien in der Grafik).



Aus der Grafik geht weiter hervor, dass der Steuerrabatt Alleinstehende sowohl betragsmässig als auch im Verhältnis zum steuerbaren Einkommen mehr entlastet als Verheiratete. Im Ergebnis **verschiebt** sich die **Steuerbelastung** von den Alleinstehenden zu den Verheirateten. Zugleich werden Konkubinatspaare mehr entlastet als Ehepaare, was den Bemühungen zuwiderläuft, die steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren zu vermeiden. Schliesslich verschärft der abnehmende Rabatt auch die Steuerprogression ab einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken.

Was bedeutet der Steuerrabatt für die Gemeinden?

Weil der Steuerrabatt nur für die Staatssteuer vorgesehen ist, nicht jedoch für die Gemeindesteuern, wirkt er sich auf den Steuerertrag der Gemeinden nicht direkt aus. Der Kanton wird bei der Staatssteuer einen massiven Ertrageinbruch erleiden. Deshalb wird er um einen Leistungsabbau nicht herumkommen, indem er z. B. Staatsbeiträge kürzt. Dies dürfte mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Gemeinden treffen, so dass sie ihrerseits ihre Ausgaben einschränken oder ihre Steuern erhöhen müssen.

Was sind die Folgen für das Steuerverfahren?

Die Initiative will bewusst keine Senkung der einfachen Staatssteuer, die als Grundlage für die Berechnung der Gemeindesteuern dient. Folglich muss die einfache Staatssteuer grundsätzlich unverändert bleiben, damit die Gemeinden auf dieser Basis ihre Gemeindesteuern berechnen können. Für die Staatssteuerrechnung ist davon aber der **Rabatt** abzuziehen, der von der **Höhe** des steuerbaren **Einkommens abhängig** ist und ab einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken kontinuierlich und mit feinsten Abstufungen von 15 % auf 10 % abnehmen soll. Das ist **kompliziert, verursacht** zusätzlichen Aufwand und mehr **Kosten** (Formulare, Investitionen in die Informatik). Ausserdem wird es für die Bürger und Bürgerinnen schwieriger, die Steuerberechnung zu verstehen und zu überprüfen.

Über diesen Beschluss stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 5. November 2013, Nr. VI 139/2013

Volksinitiative „Weniger Steuern für alle“

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2013 (RRB Nr. 2013/1533), beschliesst:

1. Wortlaut der als Anregung eingereichten Volksinitiative „Weniger Steuern für alle“

Der Kanton schafft die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen für eine dauerhafte Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der Staatssteuer. Die Entlastung erfolgt in Form eines Rabatts beim Steuerbezug auf dem steuerbaren Einkommen, welcher z.B. wie folgt ausgestaltet ist:

- Steuerbare Einkommen bis 75'000 Franken: 15 Prozent
- Steuerbare Einkommen über 75'000 Franken:
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens bis 75'000 Franken: 15 Prozent
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens von 75'001 bis 125'000 Franken: 15 bis 10 Prozent, linear degressiv.
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens über 125'000 Franken: 10 Prozent.

2. Stellungnahme und Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat lehnt die Volksinitiative ab und empfiehlt dem Volk, sie ebenfalls abzulehnen.

Im Namen des Kantonsrates

Susanne Schaffner
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen:

NEIN zur Volksinitiative „Weniger Steuern für alle“

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 121.1.